

Wiener Gesundheitsverbund

Klinik Hietzing

Anforderungsprofil	
Erstellungsdatum	02.01.2025
1. Allgemeine Informationen zur Stelle	
Fachassessor*in Radiologietechnolog*in (Senior Radiologietechnolog*in) Abteilung/Organisationseinheit/Einsatzbereich: Institut für Radioonkologie laut Stellenbeschreibung vom: 02.01.2025	
2. Formalvoraussetzungen (Sowohl allgemeine als auch dienststellenspezifische Formalvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits nachweislich vorliegen oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Begründung des Dienstverhältnisses, Überreihung/Überstellung, Verwendungsänderung oder Umstieg in das W-BedG erbracht werden.)	
Allgemeine (verbindlich zu befüllen)	
Bedienstete gem. VBO, DO sowie Wr. Bedienstetengesetz	
Berufsausbildung lt. Berufsgesetz	In Österreich anerkannte Ausbildung zur* zum Radiologietechnolog*in gemäß MTD-Gesetz (Diplom für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst, abgeschlossener Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Radiologietechnologie oder Anerkennungsbescheid) und FH-MTD-Ausbildungsverordnung
Bedienstete, die der VBO oder DO unterliegen	
Ausbildung	Berufsausbildung lt. Berufsgesetz
Karriereweg	
Zentral vorgeschriebene Dienstprüfung/Dienstausbildung (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist)	nein
Andere Prüfungen	nein
Bedienstete nach dem Wr. Bedienstetengesetz	
Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG)	

Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG)	
Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist) Achtung: Bei Umsteiger*innen in das System des Wiener Bedienstetengesetzes sind die speziellen Umstiegsregelungen zu beachten. Es ist insbesondere zu prüfen, ob eine entsprechende Sperre vorliegt (siehe Leitfaden Anforderungsprofil).	nein
Andere Prüfungen	nein
Dienststellenspezifische	
Formalkriterien bzw. Formalqualifikationen lt. den Erfordernissen der Dienststelle	Gültiger Eintrag im Gesundheitsberuferegister gemäß Gesundheitsberuferegister-Gesetz
Berufserfahrung im Hinblick auf eine bestimmte Aufgabe bzw. ganz konkrete Tätigkeit	Die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche persönliche Eignung einschließlich der gesundheitlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit und die für die Berufsausübung notwendigen deutschen Sprachkenntnisse und Kommunikationskompetenz auf dem Niveau von B2
	5-jährige Berufserfahrung im definierten Fachbereich
	Nachweis über absolvierte Fortbildungen in der Höhe von 120-180 Stunden (entspricht 160-200 CPD Punkten) in 5 Jahren
3. Fachliche Anforderungen (verbindlich zu befüllen)	
Erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten	- Aktuelles, umfassendes, einschlägig fundiertes Fach- und Erfahrungswissen im definierten Fachgebiet und überdurchschnittliche fachlich-methodische Kompetenz gemäß MTD-Gesetz - Umfassendes Prozess- und Organisationswissen - Kenntnisse der spezifischen gesetzlichen Grundlagen - Berufsethische Haltung, die das Handeln im medizinischen und gesellschaftlichen Kontext leitet

	Gegebenenfalls im Zuge der Einschulung zu erwerben: • Kenntnis der aktuellen Geräte- und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der aktuellen Manuals (gemäß des MPG) • Kenntnis der bereichsspezifischen Vorschriften, Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsanweisungen und Prozesse Laufende berufliche Weiterentwicklung: • Für die Funktion des Fachassessors (Seniors) sind Fortbildungen im überdurchschnittlichen Ausmaß zu absolvieren: Nachweis über absolvierte Fortbildungen in der Höhe von 120-180 Stunden (entspricht 160-200 CPD Punkten) in 5 Jahren • Gezielte fachliche, persönlichkeitsbildende und gesundheitsfördernde Bildungsmaßnahmen laut Mitarbeiter*innenorientierungsgespräch MOG/Team Objective Meeting TOM – Vereinbarungen • Schulungen gemäß betrieblicher Notwendigkeiten (z. B. Qualitätsmanagement, Geräteschulungen, Schulungen im Arbeitnehmerschutz und Brandschutz, Reanimationsschulungen, Strahlenschutzunterweisungen) Spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den Sonderaufgaben: Umfassende Kenntnisse in der Radioonkologie innerhalb des Fachbereiches; Innovationsbereitschaft und Förderung neuer Methoden und Arbeitstechniken; Freude an der interdisziplinären Zusammenarbeit und Motivationsfähigkeit; pädagogische Fähigkeit zur Wissensvermittlung
4. Physische und psychische Anforderungen (bei Bedarf zu befüllen)	
• Erhöhte physische und psychische Anforderungen und Belastungen aufgrund der Tätigkeiten in der direkten und indirekten Patient*innenversorgung, im Umgang mit Ausnahmesituationen • psychische und emotionale Stabilität insbesondere im Umgang mit schwerkranken und chronisch kranken Menschen • gegebenenfalls Bereitschaft, dauerhaft in künstlich belichteten Räumen zu arbeiten	
5. Weitere Anforderungen (bei Bedarf zu befüllen)	

- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
- Gegebenenfalls Bereitschaft zu Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten



6. Fachunabhängige Kompetenzen

(nachstehende Kompetenzen sind verbindlich; bei Bedarf können weitere Kompetenzen ergänzt werden)

6.1. Selbstkompetenzen

Fähigkeit, die eigene Person zu steuern, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren sowie selbstverantwortlich, flexibel, aktiv und effektiv einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Organisation, im Sinne der Kund*innenorientierung, zu leisten.

- **Eigenverantwortliches Handeln**

Fähigkeit selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – eigeninitiativ zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.

- **Flexibilität und Veränderungsbereitschaft**

Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte oder gänzlich neue Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.

- **Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein**

(z. B. Kostenbewusstsein, Verlässlichkeit in der Einhaltung der dienstlichen und betrieblichen Vorgaben).

- **Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit**

Fähigkeit, sich aus eigener Motivation ergebnisorientiert in den Arbeitsprozess einzubringen und bei den erhöhten physischen und psychischen Beanspruchungen arbeits- und leistungsfähig zu bleiben.

- **Professionelles Selbstverständnis für die Berufsausübung**

(inklusive Erkennen der eigenen Zuständigkeitsgrenze) Bewusstsein, die Aufgaben nach berufsspezifischen und berufsethischen Kenntnissen entsprechend durchzuführen.

- **Gestaltungs- und Mitbestimmungsfähigkeit**

Fähigkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen

Fähigkeit, stabile Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen aufzubauen und diese situationsgerecht zu gestalten.

- **Kund*innenorientierung**

Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kund*innen in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können. Bezieht diese bei der Entwicklung neuer Produkte bzw. Prozesse mit ein.

- **Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft**

Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines (virtuellen) Teams (z. B. Arbeits-, Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können und sich im Team und darüber hinaus mit anderen zu vernetzen.

• Fairness und Respekt am Arbeitsplatz Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln.
• Kommunikationsfähigkeit Bereitschaft und Fähigkeit einer Person, mit einer oder mehreren Personen in Kontakt zu treten, einen Dialog aufzubauen und aufrechtzuerhalten, eigene Standpunkte und Sachverhalte klar und nachvollziehbar zu vermitteln, und dabei die Art der Kommunikation der Situation und den beteiligten Personen bzw. betroffenen Patient*innen anzupassen.
• Konfliktlösungs- und Kritikfähigkeit Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aktiv anzusprechen und zu einer Lösung beizutragen. Fähigkeit und Bereitschaft, Kritik respektvoll zu äußern und selber annehmen zu können.
• Patient*innenorientierung Einfühlungsvermögen im direkten Umgang mit Patient*innen sowie Fähigkeit, Patient*innen in den berufsspezifischen Prozess adäquat einbinden zu können.
• Argumentationsfähigkeit Fähigkeit, die eigene fachliche Meinung anderen gegenüber gut zu vertreten.
• Soziale und ethische Kompetenz Fähigkeit, Einstellungen und Werte im Handeln kritisch zu reflektieren und unter Beachtung und Respektierung der soziokulturellen Unterschiede und Autonomieansprüche von Patienten umzusetzen.
6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz Fähigkeit, basierend auf aktuellen Arbeitstechniken bzw. fundiertem Methodenwissen strukturiert, effizient und (unternehmens-) zielorientiert zu agieren.
• Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Sachmittel und digitalen Möglichkeiten) möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen.
• Professionelle Ausdrucksweise sowohl in der Dokumentation als auch in der Interaktion mit anderen Berufsgruppen.
• Problemlösungsfähigkeit Fähigkeit, für komplexe Aufgabenstellungen geeignete Lösungen effizient zu erarbeiten, wobei deren langfristige Auswirkungen und gegebene Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.
• Wissenschaftliche Methodenkompetenz Fähigkeit, Informationen zu analysieren, Hypothesen aufzustellen und diese mit geeigneten Methoden zu überprüfen.
• Wissensvermittlungskompetenz Fähigkeit, (komplexe) Fachinhalte schriftlich und mündlich für jede Zielgruppe verständlich darzustellen und kontextangemessen zu vermitteln.

• Präsentationskompetenz Fähigkeit, Fachinhalte in einem größeren Rahmen zu präsentieren und die Berufsgruppe zu repräsentieren.
6.4. Führungskompetenzen Fähigkeit, die Ziele der eigenen Organisationseinheit - unter Berücksichtigung der Dienstleistungsorientierung - gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu erreichen. Führungskompetenz umfasst insbesondere die Fähigkeit, die Potenziale der Mitarbeitenden zu erkennen, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern sowie die Delegations- und Motivationsfähigkeit.
• Förderung von Mitarbeitenden Fähigkeit, die Mitarbeitenden durch einen mitarbeiter*innenorientierten und partizipativen Führungsstil sowie systematisch durch gezielte Maßnahmen (fachlich wie auch persönlich) in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.
• Delegationsfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und die mit der Aufgabe verbundenen Verantwortung an Mitarbeitende und Teams zu übertragen, wobei die Erreichung der vorgegebenen Ziele überprüft wird.
• Entscheidungsfähigkeit Fähigkeit und Mut, eigenverantwortlich und auch unter zeitlichem oder situativem Druck in angemessener Zeit schlüssige und vertretbare Entscheidungen zu treffen und diese auch umzusetzen.
• Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift der*des Stelleninhaber*in:

.....

Name in Blockschrift: KLICKEN SIE HIER, UM TEXT EINZUGEBEN.

Unterschrift der*des Vorgesetzten:

.....

Name in Blockschrift: NATALIA ANDERL

Wien, am 02.01.2025